

# Der Liber primus chartarum ecclesiae Leodiensis.

Von H. Wibel.

Im Jahre 1903 tauchten vier Bände des längst schmerzlich vermissten und seit der Revolutionszeit verschollenen Chartulars des Lütticher Domstifts im Privatbesitz wieder auf und es gelang, sie für das Staatsarchiv zu Lüttich, wo sie jetzt ruhen, zu erwerben<sup>1</sup>. Es handelt sich um den Liber primus, secundus und quartus — der Liber tertius ist auch jetzt noch verloren — und einen Liber supernumerarius. Sie enthalten im wesentlichen Urkundenabschriften, von den Anfängen an, soweit die Originale nicht schon durch die Normanneneinfälle am Ende des 9. Jh. und den grossen Brand von 1185 vernichtet waren, und sind bis in den Ausgang des 18. Jh. fortgesetzt worden.

Wir beschränken uns hier auf die Untersuchung des ersten Bandes dieser Reihe, der die ältesten Urkunden, speziell auch die Diplome der deutschen Herrscher des früheren Mittelalters umfasst und dadurch von Bedeutung für deren Ausgaben wird. Er ist, wie man schon aus den Notizen des Kanonikus Hinnisdael vom Ende des 17. Jh. wusste, im wesentlichen gleichlautend<sup>2</sup> mit dem auch erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder aufgefundenen und im J. 1882 aus dem Nachlass von Ferd. Henaux in das Lütticher Staatsarchiv gelangten Liber chart. eccl. Leod.; d. h. beide enthalten, abgesehen von einigen abweichenden

---

1) S. die Notiz in den Archives Belges, revue critique d'historiographie nationale 5 (1903), 215 n. 245, und den Bericht von D. van de Casteele im Bulletin de la commission royale d'histoire 72 (1903), 534 ff.

2) Vgl. die Bemerkungen von S. Bormans und E. Schoolmeesters in ihrer Ausgabe des Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège, Bd. 1 (1893), Einleitung S. 32 ff. Bis jetzt sind vier Bände des Werkes erschienen, der letzte im J. 1900 also noch vor Auffindung der vier Bände des Chartulars.